

Merckblatt

Bauansuchen für Klima-, Lüftungsanlagen und Wärmepumpen

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. **Bauansuchen** (Formulare im Internet unter www.bauen.wien.at)
2. **Zustimmung der Haus- und GrundeigentümerInnen** als Beilage
3. eine **statische Vorbemessung** einschließlich eines Fundierungskonzeptes **oder** ein **Gutachten**, dass es sich um ein geringfügiges Bauvorhaben mit technisch einfacher Tragkonstruktion bzw. Fundierung handelt, bei dem aus statischen Belangen keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen sowie das Eigentum zu besorgen ist;
4. **Baupläne** gem. §§ 63 (3-fach) bzw. 63a (elektronisch) §§ 64 und 65 BO
Die Baupläne sind mit der Unterschrift durch PlanverfasserInnen, zu unterfertigen.

VERPFLICHTENDE ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE ANLAGEN IN DEN BAUPLÄNEN

- 4.1. Mit Maßstab versehener und eingenordeter Lageplan (farbliche Darstellung der Zuluft- und der Fortluftöffnungen, sowie der Außenteile der Kälteanlagen), der die Erschließung zum öffentlichen Gut und die für das Verfahren relevanten Nachbargrundstücke (mit Einlagezahl bzw. Ortsnummer) ausweist - mit Eintragung der geltenden Flächenwidmung im untersuchten Gebiet.
Diese Information ist über den WEB-Service unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/auskunftssystem.html> abrufbar.
- 4.2. Darstellung der benachbarten Liegenschaften und Festlegung der Immissionspunkte zur lärm- und schadstofftechnischen Beurteilung (geringster Abstand der Anlagen zu benachbarten Liegenschaftsgrenzen).
- 4.3. Planliche Darstellung der Luftleitungsführung, der Ventilatoren und sonstiger Anlagenteile (dargestellt in Gebäudegrundrissen, -schnitten bzw. -ansichten, Dachdraufsicht - Lüftungsschema) bzw. bei Kälteanlagen der Außen- und Innenteile (dargestellt in Gebäudegrundrissen bzw. in der Dachdraufsicht)
- 4.4. Bei allenfalls erforderlicher Durchführung einer Bauverhandlung sind die Angaben im Lageplan mit Namen und aktuellen Zustelladressen der betroffenen EigentümerInnen der benachbarten Liegenschaften vorzulegen.
5. **Projektunterlagen** gem. §§ 63 (3-fach) bzw. 63a (elektronisch) §§ 64 und 65 BO
Die Projektunterlagen sind mit der Unterschrift durch VerfasserInnen der Projektunterlagen zu unterfertigen.

5.1. TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER ANLAGEN

Für Lüftungsanlagen:

- 5.1.1. Angabe der Zu- und Abluftmengen für die einzelnen Räume
- 5.1.2. Beschreibung der Anlagenkomponenten (Filter, Wärmerückgewinnung, Befeuchtung, etc.)
- 5.1.3. Beschreibung der brandschutztechnischen Maßnahmen (Brandschutzklappen, etc.)

Für Kälteanlagen:

- 5.1.4. Angabe der Kälteleistung und die Art und die Menge der verwendeten Kältemittel
- 5.1.5. Erforderlichenfalls Beschreibung von Lüftungs- oder sicherheitstechnischen Maßnahmen gemäß ÖNORM EN 378

5.2. WEITERE NOTWENDIGE ANGABEN ÜBER DIE ANLAGEN IN DEN PROJEKTUNTERLAGEN

- 5.2.1.** Der durch den Betrieb der Anlagen zu erwartende Schalldruckpegel am/an den im Plan dargestellten Immissionspunkt/en.
- 5.2.2.** Angabe der Betriebszeiten der Anlagen – gewählte Leistungsstufen
- 5.2.3.** Angabe des Schalldruckpegels (z.B. 43 dB, A-bewertet in 1 Meter Entfernung) oder Schallleistungspegel (z.B. 46 dB, A-bewertet) der Anlagen

6. Beilagen für die lärmtechnische Beurteilung

In jedem Fall ist für eine lärmtechnische Beurteilung zusätzlich notwendig:

Rechnerischer Nachweis zur Einhaltung der Grenzwerte der ÖAL-Richtlinie 3 und der ÖNORM S 5021